

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 85.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 S., in dem Bezirk 1 M. — S., außerhalb des Bezirks 1 M. 20 S. Monatsabonnement nach Verhältnis.

Dienstag den 22. Juli.

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1884.

Am t l i c h e s.

N a g o l d.

Amtsversammlung.

Am Donnerstag den 24. d. Mts. vormittags 9 Uhr findet auf dem Rathaus in Nagold behufs Beratung des Entwurfs eines Statuts für die gemeinsamen Ortskrankenkassen für die im Oberamtsbezirk Nagold beschäftigten, nach dem Reichsgesetz vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter versicherungspflichtigen Personen, eine Amtsversammlung nach Turnus XII statt, zu welcher sich die Herren Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter einfinden wollen.

Tags zuvor werden sich zur Vorberatung des Gegenstands die Ausschussmitglieder auf dem Rathaus in Nagold versammeln.

Den 17. Juli 1884.

R. Oberamt. G ü n t n e r.

N a g o l d.

Bekanntmachung.

Floßsperre.

Dem Gesuche des R. Forstamts Wildberg entsprechend wurde zum Zweck des Umbaus von Floßposten und der Reparaturen von Flußbauten durch Erlass R. Kreisregierung vom 26. Juni d. J. Floßsperre auf die Zeit vom 27. Juli bis 7. September d. J. für die Strecke der Nagold von **Altensteig bis Hirsau** verfügt, was hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Den 29. Juni 1884.

R. Oberamt. G ü n t n e r.

Spiel oder Verbrechen?

„Vor 10 Tagen stürzte sich ein Student, der bei einer Mensur eine schwere Kopfwunde erlitten, im Fieberdelirium zum Fenster hinaus und blieb tot. Gestern wurde ein Korpsstudent zur Ruhe überführt, der bei einer Mensur aus Aufregung einen Herzschlag erlitt und tot am Platze blieb und heute starb ein Student, dem bei einem Duelle die Hand abgethan wurde, an Verblutung.“

Korrespondenz aus Würzburg.

Und dennoch nur ein kindliches Spiel, und dennoch nachsichtig zu entschuldigen? Ist es wahr, im Deutschen Reiche gibt eine Barbarei, bei welcher der Eine sich zum Fenster hinausstürzt, der Andere vom Herzschlag dahingerafft wird, der Dritte sich elendiglich verblutet für nichts als ein harmloses erlaubtes, vielleicht sogar erfreuliches Kampfspiel?

Doppeltes Maß, doppelte Gewichte, doppelte Kreide, doppeltes Recht, — es ist alles vom Uebel. Die Gerechtigkeit führt nur eine Wage, sie faßt nur ein Schwert, und sie trägt eine dicke Binde vor den Augen, auf daß sie richte ohne Ansehen der Person. Und doch wohl auch ohne Ansehen des Rocktragens. Oder sollte das Unrecht aufhören Unrecht zu sein, sobald es von dem Offizier verübt wird? Sollte der Frevel nicht mehr geahndet werden, wenn der Thäter aus dem einfarbigen Rock in das zweifarbige Tuch schlüpft? Das nationale Rechtsgefühl empört sich gegen einen solchen Gedanken; der natürliche, gerade Sinn kann eine solche Ungleichheit gar nicht fassen. Aber wogegen sich die Brust empört, was das Herz und das Haupt nicht begreifen kann; es ist leider ernste, bittere Wahrheit; es gibt doppeltes Recht, im Deutschen Reich.

Welches Unheil die Duellwut angerichtet, wie viele junge Menschenleben dem blutigen Moloch eingebildeter Standesehre zum Opfer gefallen, wie viel Hoffnungen armer Eltern vernichtet, wie viel

Frevel mit Gesundheit und Leben getrieben — dies Alles ist nur zu wohl bekannt, und das ist leider nicht minder bekannt, daß die Aera des praktischen Christentums noch immer nicht sich zu der Beachtung des Gebotes aufgeschwungen: „Du sollst nicht töten!“, daß noch immer der Offizier, welcher ein Duell ablehnt, mit Schimpf und Schande aus der Armee gestochen wird, daß noch immer der Student, der sich dem anmaßlichen „Ehrengericht“ nicht fügt, feierlich „in Verruf“ gethan wird: denn die offizielle Moral, sie lautet noch immer: „Wer sich nicht um jede Vagatelie zur regelrechten Ermordung seines Gegners bereit erklärt oder sein eigenes Leben lassen will, der ist kein braver Mann!“

Das ist ebenfalls Recht im deutschen Reich, so gut Recht wie das Strafgesetzbuch, welches den Zweikampf mit schweren Strafen bedroht. Das ist Recht in der deutschen Reichsarmee, und wer nicht willig anerkennt, daß dieses militärische Standesrecht noch über dem strengen Volksrecht steht, dem folgt die Strafe auf dem Fuße, die ungnädige Entlassung aus dem Heere, ob man immer denselben mit Ruhm gedient, ob man immer dem Vaterlande nützen konnte. Und was in der Armee Gesetz ist, ungesetzliches Gesetz, das pflanzt sich fort in die übrigen Kreise, vor Allem in das romantische Studentenleben, das fröhlich wie ein Krebschaden in der Gesellschaft weiter. Denn das eben ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebären!“

Wer im bürgerlichen Leben den Nächsten widerrechtlich durch Gewalt oder Bedrohung zu einer Duldung, Handlung oder Unterlassung zwingt, wird wegen Nötigung mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Wer einen Andern zu einem Verbrechen oder Vergehen verleitet, verfällt in die gesetzliche Strafe des Anstifters. Was aber geschieht dem militärischen Ehrengericht, welches den Offizier zur Stellung oder Annahme der Herausforderung zum Zweikampfe verurteilt, was geschieht, wenn der Offizier sich dem Zwange fügt und dem Gegner das Leben nimmt oder selber von der tödtlichen Kugel durchbohrt wird? Gäbe es nicht die Militärgerichtsbarkeit, entzöge nicht ein unheilvolles Privilegium die Personen des Soldatenstandes ihrem bürgerlichen Richter, unzweifelhaft würde jedes dieser „Ehrengerichte“ wegen Anstiftung zum Verbrechen bestraft. Heute bleiben sie straflos und bleibt das Duell eine trotz der angedrohten Strafe nicht nur erlaubte, sondern gebotene Institution.

Doch die grellste Beleuchtung hat das doppelte Recht erst in den jüngsten Wochen erfahren. In Bonn haben vor einiger Zeit die üblichen Mensuren stattgefunden. Die Mitglieder zweier Studentenkörpers, „Borussia“ und „Palatia“ „gehen auf Bestimmung los“. Will sagen, sie haben sich gegenseitig nicht beleidigt, sie kennen einander vielleicht gar nicht; aber die Senioren besorgen die Vorbereitung; bei Bier und Wein werden die Paare verabredet wie zum Stiergefecht; sie werden, wenn nicht anders, durch das Los bestimmt, und dann werden die edlen Kämpfer auf einander losgelassen wie zur Reiberbeize, und sie prügeln mit den Schlägern so lange auf einander los, bis einer der beiden Paulanten kampfunfähig oder auch totgeschlagen ist oder die übliche Zeit für die Mensur abgelaufen. Der Erfolg ist wunderbar, jedermann ist entzückt, und abends gibt es so lachen Kommers.

Dieses rohe Treiben, welches allerdings von der Ehre so weit entfernt ist als die Erde vom Himmel, qualifiziert sich gesetzlich ebenfalls als Zweikampf. Denn wollte man es als solchen nicht gelten lassen,

so müßte man den duellierenden Studenten, der seinem Gegner das Gesicht zerlegt, wegen Körperverletzung, wenn er seinen Gegner tötet, wegen gewöhnlichen Todtschlags oder sogar des Mordes vor Gericht stellen. Im Uebrigen ist der Streit, ob das studentische Schlägerduell ein Zweikampf im Sinne des Gesetzes sei oder nicht, heute entschieden. Das Reichsgericht, die oberste zur Auslegung des Gesetzes berufene Instanz, hat durch Plenarbeschluß die Frage bejaht und jede anderweite Entscheidung enthält daher für die deutsche Praxis eine materielle Rechtsverletzung.

Überall wird folgerichtig von deutschen Gerichten der Teilnehmer an dem Studentenduell wegen Zweikampfs bestraft. In diesem Sinne hat auch das Landgericht zu Bonn entschieden. Die fünf angeklagten Studenten wurden zu je 3 Monaten Festungshaft verurteilt und dieses Erkenntnis ist rechtskräftig geworden. Allein ebenso viele von den angeschuldigten Kampfschlägern in jenen Bestimmungenmensuren waren, weil sie gerade ihre Militärzeit abdieneten, vor das Militärgericht gekommen, und das Militärgericht — erkannte auf Freisprechung, weil die Mensur gar kein Zweikampf, sondern ein „Kampfspiel“ sei, und auch dieses Urteil ist rechtskräftig geworden. Dieselbe That also wird in derselben Stadt bald für verboten, bald für erlaubt erklärt, bald gar nicht, bald mit 3 Monaten Festung geahndet, und jedes Mal steht unter dem Urteil auf geduldigem Papier die geheimnisvolle Formel: „Von Rechts wegen!“

Nein, von Rechts wegen ist dergleichen Widerspruch unmöglich; denn nimmer kann von Rechts wegen eine That zugleich ein harmloses Spiel und ein sträfliches Vergehen sein, niemals kann die Beurteilung von dem Zufall abhängen, ob der Thäter die studentische Kneipjackete oder den militärischen Rock mit den schwarzweißen Schnüren oder gar ob das berufene Gericht Talar und Barett oder Waffenrock und Helm trägt. Wenn das Recht ist, daß jedes Militärgericht jeden Augenblick den Plenarbeschluß des Reichsgerichts umstoßen kann, wenn das Recht ist, daß die Gerechtigkeit doppeltes Gewicht führt und die Binde abreißt, um Schuld und Strafe abzuwägen nach dem zufälligen Kostüm, nach der gelegentlichen Beschäftigung der Angeklagten, wahrlich, dann hat der Dichter wahr gesprochen: „Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage; es erben sich Gesetz und Recht wie eine ew'ge Krankheit fort.“ Es kann so wenig zweierlei Sittlichkeit als zweierlei Ehre geben. „Du sollst nicht töten“, ist ein Gebot für Militär und Civil, und für Alle ohne Ausnahme sollen die herrlichen Worte gelten: „Liebet eure Feinde, segnet, die euch fluchen!“ (Berl. Btg.)

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

** Nagold, 21. Juli. Infolge der hier eingetroffenen Mitteilung des Oberlehrer Vaisner von Stuttgart (Vorstand des Volksschullehrervereins) finden die angekündigten Lehrerversammlungen Donnerstag den 31. Juli und Freitag den 1. August hier statt. Nächsten Freitag den 25. d. M. abends 8 Uhr treten deshalb die verschiedenen Kommissionen zu weiteren Beratungen im Hirschaal zusammen, wozu nicht nur diese, sondern alle, welche sich für die Sache interessieren, hiemit freundlichst eingeladen werden.

^ Vom Walde, 19. Juli. Das Tageslicht begann schon zu schwinden, als am 17. d. ein schweres Gewitter über Hochdorf nach Simmersfeld

und Nischthalen hinzog. Ein Blitzstrahl entzündete in letzterem Ort das Wohn- und Oekonomiegebäude eines ledigen Mannes, der in Vereinigung mit seiner betagten Mutter und zwei Schwestern dasselbe bewohnte. Der bedeutende Heuvorrat gab dem Feuer beste Nahrung, so daß die Eigner kaum das nackte Leben zu retten vermochten. Zwei Schweine sind dem Brande zum Opfer gefallen, das Horn- und Federvieh konnte mit Mühen in Sicherheit gebracht werden. Wenige Tage zuvor kam in Nischthal ein Brandunglück in einem von zwei bedürftigen Familien bewohnten Hause aus; deren Habe ging spurlos im Feuer auf. Dem Vernehmen nach sollen die Abgebrannten beider Orte nicht versichert sein; ein altes Uebel, dem zu begegnen alle Vorstellungen seitens Sachverständiger fruchtlos verhallen.

Gäcklingen, 16. Juli. Unter den hiesigen Schulkindern grassieren schon seit einiger Zeit die roten Flecken, und sind seit einigen Tagen so viele Kinder davon ergriffen worden, daß gestern alle Schulen geschlossen werden mußten. (Vandesz.)

In einem Wirtschaftsgarten in Stuttgart kam kürzlich die Unterhaltung auch auf die Cholera-epidemie in Südfrankreich. Ein junger Mensch, welcher der Unterhaltung von einem Rebentisch aus zuhörte, meinte: „Wenn nur auch die Cholera zu uns käme, damit etwas ausgeräumt würde.“ Doch dem war kaum das Wort entfahren, als ein Herr von einem Rebentisch zu ihm hintrat und ihm eine derbe Ohrspeiche verjehrte. Ohne etwas zu sagen, trank dieser sein Glas aus und schlich sich still davon.

Stuttgart, 14. Juli. Die kürzlich wegen Sachbeschädigung u. zu mehrmonatlichem Gefängnis verurteilten Engländer und Amerikaner sind von Sr. Maj. dem König begnadigt worden.

Stuttgart, 17. Juli. Eine arge Verwirrung hat der beim gestrigen Gewitter so plötzlich und mit so furchtbarer Heftigkeit hereingebrochene Sturm unter den Badenden, besonders der Jugend, im Neckar bei Cannstatt und Berg angerichtet. Viele Kleider wurden fortgetrieben und in den Neckar geworfen und die Knaben flohen meist unbekleidet, nur zusammenfassend, was sie erwischen konnten, nach dem Inselbad, wo sie sich in den Gebäuden, so gut es ging, ankleideten, wobei aber gar mancherlei fehlte.

Kottenburg 16. Juli. In unseren Hopfenpflanzungen hat der heutige Sturm viele tausend Stangen gelegt.

Am 17. Juli gegen abends 6 Uhr entlad sich über **Neutlingen** ein furchterliches Unwetter mit Sturm und Hagel. Das Gewitter nahm vom Rothberg her über den Georgenberg, rechts an der Achalm vorbei seinen verheerenden Zug in einer Ausdehnung von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Stunde. Was in diesem Striche lag, ist zum großen Teil vernichtet. Die Weinberge am Georgenberge sind zur Hälfte bis drei Vierteln ihres Ertrags beraubt; je weiter man am Berge hinaufkommt, desto stärker ist die Verwüstung; die Trauben sind vielfach abgeschlagen. Die Pfullinger Weinberge sind ebenso hart, fast noch härter betroffen. Am stärksten ist der Schaden in den Eninger Weinbergen. Auch mehrere Lagen am Achalmberge sind betroffen, jedoch weniger hart. Nach der Ansicht von Sachverständigen sind ungefähr zwei Drittel unserer Weinberglagen, die durchweg zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, größtenteils ihres Ertrages beraubt. Die Freuchfelder auf dem weithin sich erstreckenden Pfullinger Deich bieten gleichfalls einen trostlosen Anblick. Neben dem Hagel hat auch der Sturm große Verwüstungen angerichtet. Mannsdicke Bäume wurden ausgerissen oder abgelnickt, oder der Rinde beraubt. Die ganze Katastrophe dauerte etwa 8–10 Minuten, sie genügt, um Tausende von Menschen inummer und Sorge zu versetzen. Wie der 16. Juli 1882, so wird der 17. Juli 1884 ein trauriger Erinnerungstag für unsere Stadt und Umgebung sein. Auch in Gönningen hat das Gewitter ebenfalls großen Schaden verursacht.

Widdada, 15. Juli. Die Bad Saison ist auch hier in voller Blüte, die Zahl der Kurgäste beträgt heute 3189 und für die Unterhaltung derselben ist aufs Beste gesorgt.

In **Wittensweiler** feierte heute 16. Juli der dortige Schullehrer Herr Bähler sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Spaichingen, 18. Juli. Gestern abend schlug der Bliß in dem Fiskale Höfen in ein Haus, tötete die im Hause befindliche Frau und verübte einen Knaben von 10 Jahren. Das Haus selbst, wie ein

angebautes Nachbarhaus sind vollständig niedergebrannt.

Von der **Alb, 14. Juli.** Konditor **Wunsch** von **Wiesensteig** wurde dieser Tage beim Feiern von einer Schnade am Kopfe gestochen. Durch die ungewöhnliche Anschwellung des Stiches mußte er ärztliche Hilfe suchen, wobei der Arzt Blutvergiftung durch das Insekt feststellte, welches zweifellos vorher auf einem Nas geiffen. Der gestern eingetretene Tod bei dem 38jährigen Mann bestätigte die Aussage des Arztes. Es ist dieser Fall wieder eine Mahnung an jedermann, doch nie ein Nas, auch wenn es nur eine Maus oder ein kleiner Vogel wäre, offen liegen zu lassen.

Die **Gödel'sche** Buchdruckerei in **Ebingen** samt Verlag des „**Alb-Voten**“, Druckerei-Einrichtung und Haus u. ist dieser Tage um die Summe von 54000 **M** an die Witwe **Bojch** in **Hechingen** käuflich übergegangen.

Brandfälle: In **Vonsee** (**Ulm**) am 16. ds. ein Wohnhaus samt Scheuer; in **Unterenthal** am 14. ds. 2 Scheuern; in **Wiz** (**Ebingen**) am 17. ds. durch Blißschlag 2 Wohngebäude; in **Durlach** am 17. ds. die große Dampfsägemühle von **André** durch Blißschlag; am 17. ds. in **Deschelbrunn** eine Scheuer.

Aus verschiedenen Gegenden **Bayerns** wird gemeldet, daß es in diesem Jahre, wohl in Folge der großen Hitze, in Feld und Wald so viele Kreuzottern gibt, wie seit langer Zeit nicht. Auch wird berichtet, daß bereits mehrere Todesfälle in Folge Schlangenbisses vorgekommen seien.

Frankfurt, 18. Juli. Die **Frankfurter** Zeitung meldet aus **Marseille**, die Cholera nimmt in **Toulon** zu, wo gestern 39 Personen der Seuche erlagen, während in **Marseille** nur 33 starben.

Rüdesheim, 16. Juli. Wie dem **B. C.** mitgeteilt wird, hat der König von **Griechenland** gestern von hier aus mittels der **Jahrbahn** das **Niederwald-Denkmal** besucht.

In **Weimar** soll dieser Tage eine jörmlich organisierte Diebsbande, lauter Schuljungen, verhaftet worden sein, die auf dem Bogelschießen und in verschiedenen Vergnügungsorten wie die Raben gestohlen hätten.

Griesheim, 15. Juli. Die württembergischen Feldartillerie-Regimenter Nr. 13 und Nr. 29 und das Fußartillerie-Bataillon Nr. 13 haben die diesjährigen Schießübungen hier beendet und unser Lager heute verlassen. Die erstgenannten Regimenter sind in ihre resp. Garnisonen **Ludwigsburg** und **Ulm** zurückgekehrt, während das Fußartillerie-Bataillon zuvor noch eine 14tägige Belagerungsübung bei **Strasbourg** absolviert. Morgen beziehen die Artillerie-Regimenter des 11. Armee-corps das hiesige Lager, um in den nächsten Tagen ihre Schießübung zu beginnen.

Berlin, 17. Juli. Der Reichsanzeiger publiziert einen Erloß des Ministers **Gohler** an sämtliche Regierungspräsidenten über Maßnahmen zur Verhütung der Einschleppung und Verbreitung der Cholera, sowie eine Instruktion zur Vornahme der Desinfektion. Besonders anempföhlen wird die unverzügliche Bildung von Sanitätskommissionen, auch in Städten unter 5000 Einwohnern und in ländlichen Bezirken, soweit nur irgendwie die Verhältnisse es gestatten.

Leipzig, 20. Juli. Der anlässlich des 8. deutschen Schützenfestes veranstaltete Festzug, an welchem gegen 6000 Personen teilnahmen, war äußerst glänzend. Vor dem Palais des Königs wurde eine Huldigung dargebracht. Während des Festzuges stürzte das Gerüst des neuen Börsegebäudes ein, auf welchem sich viele Personen befanden, um von dort aus den Festzug in Augenschein zu nehmen, 2 Personen wurden schwer, 6 leicht verletzt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 18. Juli. Der berühmte Geologe **Prof. Ferd. v. Hortic** starb heute, 55 Jahre alt. **Ferd. H.** ist am 30. April 1829 in **Eßlingen** geboren, Sohn des um die Naturwissenschaften, insbesondere die Botanik vielfach verdienten **Prof. und Stadtpfarrers** **Chr. Ferd. H.** (gest. 20. Febr. 1860).

Wien, 18. Juli. Bezüglich des **Raubanfalls** bei **Banquier Heilbronner** gestand **Kammerer**, daß derselbe von **Kamitsch**, **Kammerer**, **Stellmacher** und dem **Unbekannten**, der auch an den in **Strasbourg** ausgeführten **Mordthaten** beteiligt war, ausgeführt wurde.

Wien, 17. Juli. Ueber die hier erfolgte Konfrontation

der Witwe des ermordeten **Strahburger** **Apothekers** **Vienhardt** wird dem „**Alb. Journ.**“ berichtet: Als **Frau Vienhardt** den **Rörder** ihres **Garten** erblickte, wurde sie von einem heftigen Zittern ergriffen; nur mit Mühe überwältigte sie die furchtbare innere Aufregung und drängte die Thränen zurück, welche sie zu erfinden drohten; dieselbe erklärte, sie erkenne nicht allein aus den Zügen, sondern auch an der Stimme und an dem Gang **Stellmacher** als das Individuum wieder, welches sich am **Borabend** bettend in ihrer Wohnung eingefunden hatte. Der **Prokurator v. Felger** fragte hierauf **Stellmacher**: „Kennt Ihr diese Frau?“ worauf **Stellmacher** erwiderte: „Ich kenne diese Frau nicht.“ „Wollen Sie“, fragte hierauf **Herr v. Felger**, „daß der Gefangene noch einige Minuten hier bleibe, auf daß sie ihn genau betrachten?“ „Nein“, erwiderte **Frau Vienhardt**, „ich könnte seinen Anblick nicht länger ertragen.“

Kaiser Wilhelm befindet sich in **Gastein** sehr wohl. Als er zum erstenmal in sein **Badekabinett** trat und über der geschmückten Thüre die Aufschrift: **Willkommen!** las, sagte er in bewegtem Tone: **Gott ist wahrlich gnädig**, daß er mich diesen herrlichen **Willkommengruß** noch einmal lesen läßt.

Peß, 18. Juli. In den letzten 36 Stunden starben hier 10 Personen am **Sonnenstich**, viele sind daran erkrankt.

In **Ungarn** ist der **Staatsbankrott** nur noch eine Frage der Zeit. **Nothschild** kann ihn wohl noch eine Zeit lang aufhalten, auf die Dauer jedoch nicht. In **Oesterreich** gibt man sich darüber seinem Zweifel hin und der **Statthalter** von **Tirol**, **Baron Widman**, hat angeordnet, daß **Wahngelder** nicht mehr in ungarischen Papieren angelegt werden dürfen, worüber die **Börseblätter** furchtbar lärmen.

Olmutz, 16. Juli. Gestern und vorgestern wurde das ganze nordweiliche **Mähren** von furchtbaren **Hagelschlägen** und **Wolkenbrüchen** heimgejucht. In **Schönberg** verwüsteten dieselben weit und breit **Felder** und **Wälder**, woselbst ungeheure **Windbrüche** eintraten. **Frankreich.**

In Betreff der **Reise** des „**Preussen**“, der beschuldigt wurde, **Beleidigungen** gegen **Frankreich** ausgesprochen zu haben, ist der **Pariser Korrespondent** der **R. Z.** im Stande zu erklären, und im **Kofalle** zu beweisen, daß die ganze **Geschichte** vollständig erfunden ist. „Ich kenne den Namen des Herrn — so schreibt der **Korrespondent** — der ein **württemb. Doktor** der **Philosophie** ist. Er war aus **Reugier** zu dem **Standbilde** der **Stadt Strasbourg** gegangen und hatte sich durchaus **schweigend** verhalten, bis er von jemand gefragt wurde, ob er ein **Deutscher** sei. Da er des **Französischen** nur unvollkommen mächtig ist, so antwortet er nur einige Worte, um die Frage zu bejahen, worauf die **Volkmenge** auf ihn einzuhauen begann. Er ergriff hierauf die **Flucht**. Kein anderer sprach ein Wort, das für **Frankreich** mißliebige erscheinen konnte. Ich verbürge die **Richtigkeit** dieser Darstellung. Ob **Deutschland** andere Schritte thun wird, läßt sich nicht sagen, aber nach den **freiwilligen Entschuldigungen** und nach der **Entlassung** **Galliens** gilt es für **wahrscheinlich**, daß der **Vorfall** beigelegt ist.“

Marseille, 17. Juli. **Prinz Robert** von **Orleans** ist mit 50000 **Franken** für die durch die Cholera **Geschädigten** hier angekommen und fährt nach **Toulon** weiter. Der **Graf** von **Paris** sendete 50000 **Frs.** für **Hinterbliebene** der **Cholera-Opfer**. Die **Pariser Presse** sendete 10000 **Frs.**

Aus **Marseille** wird berichtet, daß sämtliche Orte der **Umgebung** der **Stadt** verheert sind. Aus allen diesen Orten werden **Cholerafälle** gemeldet. Aus einem **Gutachten** des **Dr. Dinnus**, welcher in **Marseille** war, geht hervor, daß daselbst außer der aus **Toulon** eingeschleppten **asiatischen Cholera** auch **Cholerae** und **Cholera nostras** herrschen, was in der **Unreinlichkeit** der **Stadt** seine **Begründung** findet. **Professor Linsel** aus **Marseille** konnte konstatieren, daß lange vor **Einschleppung** der **Cholera** aus **Toulon** **Cholera nostras** in **Marseille** bestand. Am 10. Juni starben daselbst schon 2 Personen an **Cholera nostras**. In der **Bevölkerung** herricht noch eine große **Furcht**. **Kellner**, **Dienstboten** u. verlassen freiwillig ihre **Stellungen** und reisen nach **Hause** (als sie ein anderes **Heim** haben), und die meisten kleinen **Gewerbsleute**, **Greiskler** (**Epiciers**), **sperrten** ihre **Boutiquen**, **packten** ihre **Familien** auf ein **Wägelchen** und **fahren** von **dannen**. Im **Quartier** **Eudoh**, dem **dichtbevoölkersten**, aber auch **ärmsten** **Stadtteile**, findet man eine **Menge** **Zettel** auf den **Ladenthüren**: „Für acht Tage **geschlossen!**“ Viele große **Geschäfte** werden im **Laufe** dieser **Woche** **definitiven** **Beschluß** fassen, ob sie dem **Beispiele** der **kleinen** folgen sollen. Im **Hafen**, wo sonst das **bunteste** und **bewegteste** **Leben** geherrscht, ist es **stille** und **einsam**, und die **ankommen-**

den Getreideschiffe finden, trotzdem die Unternehmungen reichlich Cognac und andere Spirituosen ausweisen, nur schwer Leute zum Ausladen, denn selbst der ärmste Sachträger fürchtet sich jetzt, in der Sonnenhitze zu arbeiten.

Belgien.

In Belgien muß es nicht gemächlich sein für einen Menschen, der auch nur im Geringsten liberal angehaucht ist. Die belgischen Merikalen sind ganze Leute und der wütendste deutsche Heftkaplan ist nur ein Lämmchen, weiß wie Schnee gegen den jahmsten Küster drüben. Die liberalen Regierungspräsidenten werden, soweit sie sich nicht eiligst empfohlen haben, abgesetzt. Der Minister des Innern und der öffentlichen Ignoranz — so nennen ihn die Liberalen, hat sämtliche Schulbauten einstellen lassen. Die öffentlichen Schulen werden geschlossen und Merikale ins Leben gerufen. Wo bleiben die armen Lehrer und Lehrerinnen? Sie mögen sich zum Scheeren! sagt der Justizminister Boeste. Das Schlimmste ist, daß die ländlichen Gemeinden durchweg froh sind über diese Wendung der Dinge, die sie von den Ausgaben befreit, zu denen das neue Schulgesetz sie gezwungen hatte. In den Städten gährt es überall, Unruhen finden statt. In Gent beteiligte sich sogar das Militär daran, mit dem Rufe: Nieder mit Malou! Nieder mit den Pfaffen!

England.

London, 16. Juli. In Northwich in Cheshire herrschte gestern eine furchtbare Panik. Die Stadt steht auf ungeheuren Salzlageren, der Auslaugung immerwährende Erdstürze zur Folge hat. Gestern begannen die Dachgebälke aller Häuser unheimlich zu knistern, die Mauern barsten, und die erschrockenen Einwohner, die eine Katastrophe befürchteten, flohen entsetzt nach den benachbarten Hügeln. Vor ihren Augen begann dann ein in der Mitte der Stadt gelegenes Häuserviereck, welches von den Anlagen der Wagenfabrik James eingenommen war, zu versinken und am Abend ragte nur noch die Spitze des Dampfschloßes aus der gähnenden Erdspalte hervor, die sich dort geöffnet hatte. Die Einwohner von Northwich haben die Stadt zu räumen begonnen.

London, 17. Juli. Der gestrige Schnellzug von Manchester nach Sheffield ist unweit Penistone in Folge eines Achsenbruchs an der Lokomotive beim Passieren der Brücke entgleist. Der Zug stürzte auf die Straße, wobei 20 Personen getötet und 30 verletzt wurden.

Rußland.

In Rußland ist wieder eine großartige Verschwörung gegen das Leben des Zaren entdeckt worden. Diefelbe sollte gelegentlich des von ihm geplanten Besuchs in Warschau in Thätigkeit treten. Das Schloß des Zaren sollte bei dieser Gelegenheit in die Luft gesprengt werden. Eine große Anzahl von Verhaftungen wurde vorgenommen. An der Spitze hatte ein Friedensrichter Bardowski gestanden.

Handel & Verkehr.

(Konkurrenzverhältnisse.) Jakob Gangel, Bauer von Schloßmiedelsfeld, Gemeinde Sulzbach a. R. Wilhelm Düpp, Metzger und Wirt in Kirchheim.

Tübingen, 18. Juli. (Lebensmittelpreise): 8 Pfund Schwarzbrot 88 J., 1 Paar Waden = 100 Grm. 6 J., 1 Pfd. Maltosenfleisch 66 J., Rindfleisch 56-60 J., Kalbfleisch 50 J., Schweinefleisch 50 J., Schweinefleisch 70 J., Rindfleisch 110, 1 Br. Hen 2 J., 1 Bund Stroh 30 bis 40 J., 1 Bund Kornstroh 50 J., Weizenstroh 50 J., Gerstenstroh 30 J.

Das Stifftsfräulein.

(Schluß statt Fortsetzung.)

Das Tanzvergnügen hatte während dieser Unterhaltung ein Ende genommen, da die Hochfürstlichen

Personen von Herbst sich wiederum zum Ausbruch allgemach anschickten, welches Ereignis uns in der Chronik sehr ergötzlich beschrieben wird:

„Es wollten die Hochfürstl. Personen nicht demittieret werden, ehe dann nicht die beste Lust folgender Gestalt angestellt ward,“ heißt es darin und weiter: „Indem nemlich Fürst Johann Georg Hochf. Durchl. mit der gesamten hohen Versammlung aus dem Gezeite in einer geraden Linie bis zur Elbe hinab, gleichsam im Tanzen marschirten und den voraus spielenden Violinen in das Festschiff oder Bierbrücke folgten, um dero vielgeliebten Herren Vettern auf ihre Grenze hinüber zu begleiten. So bald sie darauf angelangt, ward zwar vom Lande abgesetzt, der Cours aber so langsam und sanfte angestellt, daß man die Bewegung des von einem Ufer zu dem andern treibenden Schiffes kaum hat wahrnehmen können: Und da sah man allererst die lustigen Tours von so vielen Hochfürstl. Gräfl. und andern Hoch-Abelichen zusammengestellten Tänzen präsentieren. Weil das Biererschiff nicht allein solche tanzende Hochansehnliche Kompanie, sondern noch eine große Menge Zuschauer fassen konnte und die am Ufer stehenden Trompeten und Heerpauken erküllten die Ohren der kureusen Zuschauer, durch lieblich erschallendes Echo, bis endlich ungefähr gegen 6 Uhr die Bierbrücke das Land berührte und Fürst Karl Wilhelms Hochfürstl. Durchl. nebst dero mit sich gebrachten Hochfürstl. Gesellschaft und Sorte, nach freundlichst genommenem Abschied wiederum auf Ihren Boden aussteigen, von Fürst Johann Georgen Durchl. die Höhe hinauf bis zu dero Carosse begleitet wurden, und als Sie mit derselben Freund Vetterlich gelehet Ihren Weg nach Herbst fortsetzten. Dero beiden Herren Brüder aber, nebst Herzog Heinrichen zu Sachsen wollten Fürst Johann Georgen Durchl. von jener Seiten ab nicht unbegleitet herüberlassen, sondern begaben sich mit Deroselben abermals in das zurückkehrende Biererschiff, welches dann ebenmäßig wie zuvor im Hinüberfahren gesehen, unterm lustigen Tanzen und musizieren sacht-sam mit der hohen Gesellschaft an dieser Seiten anlandete. Kaum war von Ihnen das Land betreten, so ging es an die endliche Valdeizierung zwischen Höchstgedachten Dreien Prinzen und Sr. Hochfürstl. Durchl.“

Auf dieser heiteren Tour nach der Bierbrücke hatte auch Prinzess Elisabeth ihre Fassung wieder gewonnen. Noch einmal waren ihre Blicke vergleichend zwischen dem Herzog und dem Baron v. Chalezac hin und her geflogen. Wohl waren die Blicke des Letzteren geistvoller und anziehender, wie diejenigen des Herzogs, aber der Ausdruck unwenbarer Treue und Festigkeit, wie er ihr in dessen Augen entgegenleuchtete, war nicht in dem schönen Antlitz des Franzosen zu finden. Wo man sich aber für's Leben verbindet, ist Treue und Festigkeit mehr wert, als glänzende Gesittungen und äußere Schönheit, sagte sich die kluge Aebtissin. Und als der Herzog jetzt vor ihr stand, um Abschied zu nehmen und leise fragte: „Soll ich ganz ohne Hoffnung scheiden, Prinzessin,“ da erwiderte sie mit fester Stimme: „Hoffen Sie Hoheit, ich werde im Stifte zu Herford in Treue Ihrer gedenken.“

Auf dem Heimweg nach Dessau aber ging durch die Kreise der Hofgesellschaft ein leises Flüstern, die Prinzessin betreffend, welche wohl bald den Abtissinschleier mit dem Brautschleier eintauschen werde. Man hatte schon dazumal ein scharfes Auge für alles Minne- werden.

Ein minder scharfes Auge gehörte dazu, Gertrud und Georg von Wälknitz's Minneglied und Seligkeit zu entdecken, da die beiden dasselbe ziemlich offen zur

Schau trugen und sich von dem Moment an, wo der Fürst seine Zustimmung zu ihrer Verbindung gegeben, nicht eine Minute wieder von der Hand losgelassen hatten.

Auch Georgs Vater schien nach der Unterredung mit dem Fürsten ausgeföhnt mit der Verbindung seines Sohnes und hatte sogar schon einige freundliche Worte an sein holdes Schwiegerdächterchen gerichtet.

Nur Gertruds Tante, Frau von Böstel, sah sehr grimmig aus und schien keine Freude zu haben an dem Glück ihrer Nichte. Sie konnte es den beiden Lebenden nicht verzeihen, daß dieselben ihre Ansichten, die für Georg von Wälknitz eine viel passendere Verbindung geplant, so leicht durchkreuzt hatten. Unter diesen Umständen war es Gertrud gar nicht unlieb, vorläufig mit der Prinzessin wieder nach dem Stifte zurückzukehren, da ihr bei der Tante wohl keine Rosenzeit bevorstand. Sie konnte dort mit Hilfe ihrer Freundinnen ihre Aussteuer nähern, an den Geliebten denken, ihm von Zeit zu Zeit schreiben und ihm vor allem einen neuen Tabaksbeutel stiften.

Und als ein Jahr vergangen, da holte Junker Georg seine holde Braut aus dem Stifte und für das goldgelockte Haar Gertrudens wunden die Freundinnen dort den Myrtenkranz.

Von dem Fürsten aber erhielt sie als Brautgabe eine kleine Bestuhung unweit Dessaus, wohin derselbe, nach erfolgter Trauung, das junge Paar selbst geleitete, nachdem man unterwegs in einem Zelt, auf grünem Rasen errichtet, das Hochzeitsmahl eingenommen, wozu die Trompeten und Heerpauken allerhand lustige Weisen spielten.

Und wieder nach einem Jahr zog die Prinzessin Elisabeth Albertine, als Braut des Herzogs Heinrich von Sachsen in Dessau ein, woselbst eitel Freude herrschte über dies Ereignis.

Das Ehebandnis wurde sodann am 3. Martus A. 1686 in Dessau mit sonderbaren Vergnügen der beiden Durchlauchtigsten Häuser Sachsen und Anhalt vollzogen.

Gertrude v. Wälknitz weinte an diesem Tage heiße Thränen, weil sie ihn fern von Dessau verleben mußte, indem ihr strenger Herr Gemahl es nicht gestattete, daß sie an den Hochzeitsfeierlichkeiten teilnahm und darüber ihre Mutterpflichten gegen seinen Erstgeborenen, sein Stolz und seine Wonne, ganz versäume. Traurig schaute die junge Mutter dem davonreitenden Gemahl nach, der kleine stramme Bengel, den sie in den Armen hielt, hätte sich ihrer Meinung nach wohl schon einmal einen Tag ohne sie behelfen können, er war ja so verständig und klug. Als aber das süße Kindergeicht sie lächelnd anschaute, vergaß sie ihr Leid sehr bald und ging, ein Liebchen trällernd, mit ihm hinaus in den Märzsonnenschein. Die ersten Veilchen blühten wieder, der Frühling nahte und die junge Frau sah ihm auch heute noch mit eben solcher Wonne und Seligkeit entgegen, wie in ihren Mädchenjahren.

Von Dessau her klang jetzt feierliches Glockengeläute an ihr Ohr, die Trauungszeremonien hatten begonnen.

Gertrude faltete die Hände und hatte nur den einen Wunsch für die geliebte Prinzessin, die jetzt an der Seite ihres hohen Verlobten am Altar stand, daß sie einst eben so glücklich werden möge, wie sie es war.

Allerlei.

(Beiz.) Ein Vetter klopft an die Thüre einer gelizigen alten Jungfer und wird abgewiesen. Im Beggehen brummt er: „Ich wollte, Sie wären Gaa geworden!“ Jungfer: „Gaa, wie so denn?“ Vetter: „Well Sie den Apfel allein gegessen hätten!“
Verantwortlich: Antiquar Steinwandel in Regensburg. — Druck und Verlag von W. W. Müller'schen Buchhandlung in Regensburg.

Antliche und Privat-Bekanntmachungen.

Hochdorf,
Oberamts Freudenstadt.
Holzverkauf.
Am Montag den 28. d. Mts., vormitt. 9 Uhr, werden auf hiesigem Rathaus 221 Stück Lang- und Klotzholz mit 115,56 Fm., 9 Stück Buchen mit 4,08 Fm., 40 Am. Scheiter- und Prügelholz aus den Gemeindewaldungen zum Verkauf gebracht. Liebhaber werden hiemit eingeladen.
Den 17. Juli 1884.
Gemeinderat.

Futtermehl, Welschkornmehl, Kleie
in bester Qualität empfiehlt
W. Hänßler,
Firma Schnaith.

Eisenvitriol
zur Desinfizierung von Abtritten etc. empfiehlt billigt
Gottlob Schmid.
Einem starken
Ruhwagen
verkauft billigt
Schmidstr. Brezing.

Flußsand
gibt das Simri zu 12 Pfennig ab
Ziegeleibestwer Käufer.
Bei **Väcker Wagner** ist guter
Unterländer Wein
zu haben, das Liter zu 50 J., den Schoppen zu 25 J., es können auch größere Quantitäten abgegeben werden.

An die hiesige Einwohnerschaft.

Da es neuerdings wieder öfters vorkommt, daß auf dem Friedhof Gräber ohne Erlaubnis des Kirchenkonvents mit einer steinernen Einfassung oder einem Grabstein versehen werden, so wird auf die Friedhofsordnung I, 10 und III, 14 hingewiesen, nach welcher die Erlaubnis zuvor beim Stützungspfleger einzuholen ist und der Todengräber ohne Vorweis desselben niemand eine solche Veränderung gestatten darf. — Auch wird § III, 13 in Erinnerung gebracht, nach welchem das Abbrechen von Blumen auf fremden Gräbern und das Wegnehmen von Pflanzen darauf bei Strafe verboten ist. Der Todengräber hat die Pflicht, solche, die sich diese obrigkeitlichen Anordnungen und seinen Weisungen nicht fügen, zur Anzeige zu bringen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß zerbrochene und hinfallige Grabdenkmäler, besonders Holzkreuze, für deren Herstellung von den Angehörigen der Verstorbenen nicht gesorgt wird, entfernt werden.

Dabei wird weiter bemerkt, daß der Kirchhof an Sonntagen nur vormittags von 11—12 Uhr und nachmittags von 3—6 Uhr für Besucher geöffnet werden darf.

Kirchenkonvent.



Am 25. d. M. (Jakobi-Feiertag) findet im Gasthaus, Hirsch in Wildberg mittags 1 Uhr eine **Baumwörter-Versammlung**

statt, wozu auch sonstige Freunde der Obstbaumzucht freundlichst eingeladen werden.

Walddorf, 21. Juli 1884.

S. Böhler,
Oberamtsbaumwart.

N a g o l d.

Ich übe neben der Chirurgie und Homöopathie auch die

Massage (Knetkur)

aus, welche bei nachfolgenden Krankheiten nach bisheriger Erfahrung von bestem Erfolg ist, als Gelenkrheumatismus, Gicht, Schleimhautentzündung, schwammartige Auswüchse, Lähmungen, Verstauchungen, Verrenkungen, Quetschungen etc.

R. Frölich,

prakt. Heilgehilfe & Homöopath,
wohnhalt gegenüber dem Waldhorn.

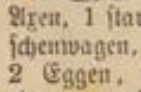
N a g o l d.

Fahrnis- Versteigerung.

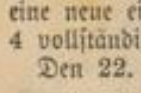
Unterzeichnete verkauft **Freitag den 25. Juli d. J.** (Jakobi-Feiertag) von vormittags 11 Uhr an, bei ihrer Wohnung zwei zum schweren Zug taugliche, 6- u. 7-jährige fehlerfreie Braunwallachen, 4 jüngere



Rühe, 1 trächtiges Mutter-schwein, 3 aufgemachte Leiterwägen mit eisernen



Ragen, 1 starken Brit-schemwagen, 1 Pflug,



2 Eggen, worunter eine neue eiserne und 4 vollständige Pferdesgeschirre.

Den 22. Juli 1884.

Gottl. Fr. Harr,
Leimfabrikant, Witwe.

In der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung ist zu haben:

Dr. Martin Luther's Evangelien-Predigten

aus der

Haus- und Kirchenpostille

auf alle Sonn- und Festtage im Kirchenjahr

ausgewählt von

Pfarrer Gustav Schlosser.

eine Gabe

zum 400jährigen Jubiläum der Geburt Luther's.

Preis geb. 2 M.

N a g o l d.

Wohnungs-Veränderung und Empfehlung.



Indem ich dem verehrl. Publikum und besonders meiner werten Kundschaft die Mitteilung mache, daß ich von jetzt ab im **Konditor Gauß'schen Hause**, 3 Stiegen hoch wohne, bitte ich das mir seither gewordene Zutrauen auch auf diesem Plage gütigst zuwenden zu wollen.

Johs. Brenner, Schuhmacher.

N a g o l d.

Nachdem ich mich hier niedergelassen habe, biete ich dem verehrl. Publikum von hier und auswärts meine Dienste an, sowohl in der Chirurgie als in der Homöopathie.

R. Frölich,

prakt. Heilgehilfe & Homöopath,
wohnhalt gegenüber dem Waldhorn.

—= Ruhrkohlen. =—

Sch liefern aus anerkannt besten Gruben:

Ia	gewaschene, griesfreie Ruhrkohlen (Grube Oberhausen)	M 145,
II	" " " " (Elisabeth)	M 140,
Ia	" " schwere Ruhrschmiedekohlen (" Shamrock)	M 124,
IIa	" " " " (Elisabeth)	M 118,
	Dfenbrand	M 100

per 200 Zentner ab Mannheim.

Ph. L. Lehmann, Mannheim.

N a g o l d.

6-7000 M.

werden gegen gute Sicherheit in einem oder mehreren Posten ausgeliehen; von wem? sagt die

Exp. d. Bl.

N a g o l d.

Mein neu sortiertes

Korbwaren- Lager

bringe bei sehr billigen Preisen in empfehlende Erinnerung, sowie Spezereiwaren und selbstgemachte

Eiernudeln.

C. Heintel,
in dem erkaufte Hause von Schn. Naaf,
Hirschstraße.

N a g o l d.

K a l f= Ausnahme

Mittwoch den 23. d. M.
Rausser.

Schietingen.
Unterzeichneter setzt sogleich

50-60 Fäde Spreuer

dem Verlaufe aus

W a l z,
Mühlebesitzer.

Mittwoch den 30. Juli

Lehrergesang-Verein

in Altensteig.

Schittenhelm.

In der G. W. Zaiser'schen Buchh.

ist zu haben:

Kleines orthographisches Wörterbuch für Schule und Haus, nebst 70 Regeln über deutsche Rechtschreibung und Interpunktion (auf Grund des amtlichen Regel- und Wörterverzeichnis.) Preis 15 S.

Neuester Schwarzwaldführer von

Dr. Carl Schwarz. I. Teil: Der nördliche Schwarzwald; Baden-Baden und Umgebung; die Thäler der Murg, Nagold, Enz, Neck. Kinzig u. s. w.; die Bäder des Schwarzwaldes; die Schwarzwaldbahn von Offenburg über Hausach, Triberg, Donaueschingen nach Konstanz. M 2. II. Teil: Der Schwarzwald von Offenburg über Waldkirch, Furtwangen, Lenzkirch, Neustadt, St. Blasien, Höchenschwand u. s. w. bis zum Randengebirge; Freiburg und Umgebung; der Kandell, der Feldberg, der Belchen, die Thäler der Dreisam, Murg, Alb u. s. w.; Basel, Säckingen, Waldshut, Schaffhausen, der Rheinfluss, Sigmaringen und das Donauthal. M 2.

Kleinkinderschule betreffend.

Dem anonymen Einsender wird bemerkt:

- 1) Wer öffentlich jemand angreift, hat anstandshalber seinen Namen zu nennen.
- 2) Die Behauptung, daß die Lehrerin die Kinder nach Laune schlage, ist eine strafbare Beleidigung.
- 3) Behufs Abstellung von vermeintlichen oder wirklichen Mißständen wolle man sich an die zuständige Behörde, Herrn Delau wenden, in dessen Abwesenheit an den Unterzeichneten.

Aus Auftrag des Komites:

Helfer F i n d h.

Frucht-Preise:

Nagold, den 19. Juli 1884.

Neuer Dinkel	7 40	7 20	7 —
Haber	9 —	8 42	7 60
Gerste	9 50	9 37	9 30
Bohnen	8 50	8 25	7 80
Weizen	10 50	10 15	9 —

Altensteig, den 16. Juli 1884.

Neuer Dinkel	7 80	7 39	7 20
Haber	8 80	8 42	7 —
Gerste	10 —	9 91	9 50
Bohnen	—	8 30	—
Weizen	10 70	10 34	10 —
Rogetten	10 50	10 44	10 —
Linien-Gerste	—	8 50	—
Weißkorn	7 75	7 62	7 50